Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

1.7.1851 (No. 152)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Juli.

Nr. 152.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Verhandlung über die Grundrechte in der würtembergischen Deputirtenkammer.

Wir haben bereits die Anträge der Kommission mitgetheilt; sie erkennen die rechtliche Gültigkeit der Grundrechte für Würtemberg an; zugleich erklären sie, daß Abänderungen derselben nothwendig und zulässig seyen, aber nur auf verfassungsmäßigem Wege. Der Bericht der Kommission zählt unter Anderm als entscheidend für die Frage der Gültigkeit derselben für Würtemberg folgende Thatsachen auf. a) Die Bekanntmachung des Oktoberministeriums vom 28. Okt. 1849 (die Landesverfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln). b) Die kön. Verordnung vom 12. Nov. 1849, betr. die Abänderung der Eidesformel (mitzuwirken zu einer den Grundrechten des deutschen Volks entsprechenden Aenderung der Landesverfassung). c) Die Rede des Ministers bei Eröffnung der ersten verfassungberathenden Versammlung (eine neue Gründung der Landesvertretung in Vollziehung der Grundrechte). d) Vortrag desselben Ministers über den Entwurf von Abänderungen des 9. Abschnitts der V.-U. am 7. Dez. 1849. (Durch diese Beschränkung soll der Wirksamkeit der als Landesgesetz bezeichneten Grundrechte durchaus nicht zu nahe getreten werden. So weit sie unmittelbar anwendbar sind, stehen sie in anerkannter Gültigkeit ꝛc.) e) Das kön. Manifest aus Anlaß der Auflösung der ersten verfassungberathenden Versammlung vom 26. Dez. 1849 (die Rechte des Landes und der einzelnen Bürger, welche in den Grundrechten des deutschen Volks begründet sind, werden von Uns eben so geschützt werden, wie die durch die Landesverfassung gewährleisteten Rechtsverhältnisse). f) Die Münchener Aufstellung vom 27. Febr. 1850 (Voraussetzung, es werden in das Bundesgrundgesetz die deutschen Grundrechte unter den durch den Zweck einer allseitigen Vereinbarung gebotenen Modifikationen ausdrücklich aufgenommen werden). g) Wiederholung des Eides am 15. März 1850. h) Erklärung der Regierungskommissäre an die Kommissäre der Landesversammlung vom 17. April 1850 (Grundrechte, deren Gültigkeit als Landesgesetz ausgesprochen ist). i) Eine Aeußerung des Ministers des Auswärtigen am 24. Mai 1850 (wir werden die Durchführung der Grundrechte nicht aufgeben ꝛc. Minister des Innern: es kann nicht geleugnet werden, daß die gesetzgebenden Gewalten darüber unter sich einverstanden waren, daß die Grundrechte in Würtemberg Landesgesetz seyen ꝛc.). k) Daß auch das gegenwärtige Ministerium an die Grundrechte sich gebunden erachtet, ist daraus zu schließen, daß bei der Eröffnung der dritten verfassungberathenden Versammlung die bei den zwei vorhergehenden Landesversammlungen vorgeschriebene Eidesformel beibehalten wurde.

Das Ergebniß der Verhandlung war die Annahme der Kommissionsanträge. Wir heben aus einzelnen Reden folgende Hauptmomente hervor. Der erste Redner gegen den Antrag auf Gültigkeitserklärung war der Frhr. v. Varnbüler. Wenn er gegen einen Antrag spreche, dem die Mehrheit gewiß sey, gegen eine Sache, die die öffentliche Meinung für sich habe, so werde man um so mehr anerkennen, daß er nur aus Ueberzeugung spreche. Diese seine Ueberzeugung sey den Grundrechten nicht günstig; sie hätten das Zustandekommen eines deutschen Reichs zu ihrer Voraussetzung gehabt; so mangelhaft sie seyen, um diesen Preis hätte er doch sie angenommen. Statt dessen aber seyen sie das Grab der deutschen Freiheit geworden, und um so weniger vermöge er jetzt ihnen eine partikulare Geltung für Würtemberg zuzuerkennen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Aristokratie ein nothwendiges Element im Staate sey, verwerfe er die Grundrechte als unvereinbar mit diesem Element; er verwerfe sie als Nationalökonom, als Freund der Ordnung; er verwerfe die Aufhebung der Stellvertretung, die Zivilehe, die Aufhebung des Schulgeldes, ein unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht ꝛc. Man sage, die Grundrechte seyen zu einem würtembergischen Landesgesetz geworden und berufe sich auf die Manifestationen der Regierung nach dem Scheitern eines deutschen Reichs. Diese Manifestationen habe er nicht zu vertreten. Man sage ferner, die Grundrechte seyen in das würtembergische Rechtsbewußtseyn übergegangen; er lasse dahingestellt seyn, ob das Rechtsbewußtseyn wie das Zeitbewußtseyn die Grundlage eines Rechtszustandes werden könne, der die Verfassung umstürze; er bemerke aber, daß dieses Rechtsbewußtseyn eben auf der Voraussetzung eines deutschen Reiches beruhe; die Grundrechte seyen als Reichs-, nicht als Landesgesetz in das Rechtsbewußtseyn übergegangen. Wenn man sich auf das Gesetz vom 1. Juli berufe, so sey auch dies eigentlich Nichts als die Vollziehung eines Reichsgesetzes. Diesem Gesetz aber trete zudem noch der §. 183 der Verfassung entgegen, den man, wenn man ehrlich seyn wolle, vergessen zu haben gestehen müsse. Die Kammer der Standesherren habe gegen dieses Gesetz Protest eingelegt; der §. 183 müsse daher seine Anwendung finden. Man berufe sich auf das Einführungsgesetz; allein dieses spreche von einer Vereinbarung, die nur aus freiem Willen, nicht aus dem Diktat einer Mehrheit hervorgehen könne. Nehme man aber an, daß die Grundrechte gelten, so müsse man sie ganz gelten lassen, nicht Das, was konvenire. Schlimmer sey es, Gesetze auf das Papier zu schmieren und sie nicht ausführen. Möge man aber die Grundrechte anerkennen oder nicht, so sey zu bedenken, daß die Hauptsache um die Standesrechte sich drehe; diese seyen aber durch den Artikel 14 der Bundesakte garantirt. Seyen die Grundrechte Reichsgesetz, so könne der Bund sie aufheben; nenne man sie ein Landesgesetz, so dürfe dieses nicht mit dem Bundesgesetz im Widerspruch stehen. Er sey Aristokrat; allein er erkläre, daß er seinem Stande eine andere Stellung wünsche, als die alte, und sey nicht prinzipiell gegen alle Grundrechte, die er immerhin als einen Leitfaden betrachten werde.

Schoder beruft sich darauf, daß in Würtemberg die Grundrechte von drei Landesversammlungen beschworen seyen, daß die Gerichte und die Administrativbehörden in ihren Entscheidungen sich auf sie stützten. Gegen eine Abänderung der Grundrechte müsse er sich gleichfalls erklären; die in ihnen zugesicherten politischen Rechte dürften nicht verkümmert werden. (Diese Rechte sind freilich mitunter ganz unverträglich mit einem geordneten Rechtszustand; sie reißen alle Schranken nieder, welche die Vernunft der Freiheit setzt, und führen damit zur Herrschaft der Unvernunft und permanenter Revolution.) Sie seyen eine Sühne für früher begangenes Unrecht, eine Sühne zwischen dem Volk und seinen Dynastien. Wolle man dem Volk auch dieses letzte Pfand des Friedens nehmen, so benehme man ihm den Glauben an alle Redlichkeit und Treue.

Wen glaubt Hr. Schoder mit diesen Phrasen zu blenden? Ist Etwas als der wahre Ausdruck der Mehrheit der Nationalversammlung nicht zu betrachten, so sind es diese Grundrechte. Ist irgend Etwas ein Bild und Resultat der damaligen unseligen Parteiwirren, so sind es diese Grundrechte. Ist irgend Etwas nicht das Ergebniß besonnener staatsmännischer Weisheit und übereinstimmender Ueberzeugung aller Parteien, sondern ideologischer Phantasterie und eines nicht in der Sache, sondern in Nebenzwecken beruhenden Kompromisses, so sind es diese Grundrechte. Unrecht sühnt man nicht mit Unrecht; den Frieden zwischen Fürst und Volk stiftet man nicht durch Grundrechte, welche den Keim des ewigen Kriegs zwischen beiden in sich tragen, durch Institutionen, welche die Demokräten in der bewußten Absicht forderten, sie als Mittel zur völligen Beseitigung der Monarchie zu gebrauchen, und welche die Monarchisten sich nur gefallen ließen in der, freilich eiteln, Hoffnung, durch diese Konzession an die Demokraten wenigstens die Form des Reichs mit einheitlicher Spitze zu erhalten und mit ihrer Hilfe dieselben Grundrechte wieder zu verbessern. Wie mag man von einem „Pfand des Friedens" von Seiten Derer sprechen, die der Monarchie bitterste Feinde sind; wie von Redlichkeit und Treue von Seiten Derer, die am wenigsten geneigt waren, Frieden zu halten, so lange auch nur noch die Form der Monarchie bestand? Man würde in Deutschland erlebt haben, was Frankreich erlebte; was hat es Ludwig XVI. geholfen, daß er sich die französischen Grundrechte und die Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage gefallen ließ? Hr. Schoder will aber nicht nur die Gültigkeit der Grundrechte anerkannt wissen, er will auch, daß sie unverändert bleiben, und entfernt sich hierin von der Mehrheit der Kommission, welche etwaige nothwendige Abänderungen nur im verfassungsmäßigen Wege bewerkstelligen will. Wir finden den Widerwillen Hrn. Schoder's gegen Aenderungen in den Grundrechten sehr begreiflich, nämlich gegen Aenderungen im konservativen, monarchischen Sinne. Ihm sind die Grundrechte nur darum lieb und werth, weil sie den Tod einer lebensfähigen Monarchie im Schooße tragen; so bald sie dahin abgeändert werden, daß sie die Monarchie stärken, statt sie zu schwächen, verlieren sie für ihn und seine Partei ihren Werth.

In diesem Sinne sind denn auch die weitern Ausführungen des demokratischen Parteimannes gegen das Königthum von Gottes Gnaden, die Reaktion und wie die Gemeinplätze dieser hohlen Rhetorik weiter heißen. Am Schluß seiner Rede ist Hr. Schoder so herablassend, den deutschen Fürsten noch einen guten Rath zu ertheilen. „Würden sie ihr Interesse verstehen," sagt er, „so müßten sie sich auf den Mittelpunkt der beiden sich entgegenstehenden Gegensätze stützen, nämlich auf Diejenigen, welche eine Verwirklichung des Rechts der politischen Einheit und Freiheit wollen; denn in nicht ferner Zeit wird der Kampf zwischen diesen beiden Systemen aufs neue entstehen, und es wird sich dann zeigen, daß die konstitutionelle Partei am Ende noch zur Demokratie herübergezogen wird." Verstehen wir Hrn. Schoder recht, so setzt er die konstitutionelle Partei der demokratischen entgegen; er selbst gehört aber ja wohl zu der letzteren, wie seine Freunde Pfeifer, Zimmermann, Tafel, Süskind ꝛc. Indem er den Fürsten nun den Rath ertheilt, sich auf den „Mittelpunkt der sich entgegenstehenden Gegensätze" zu stützen, kann er nicht gemeint seyn, sie an den Gegensatz zu weisen, den die Demokraten bilden, denen anzugehören er sich zur Ehre rechnet, und deren Bibel die Grundrechte sind. Er scheint demnach selbst zuzugeben, daß, wenn die Fürsten ihr Interesse verstehen, sie weder den Demokraten noch den Grundrechten sich anvertrauen. (Schluß folgt.)

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Deutschland.

§ **Mannheim**, 28. Juni. Eine neue wohlthätige Anstalt ist am 1. d. M. ins Leben getreten. Es hat sich nämlich unter dem Personal der Niederbediensteten der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung ein Verein für Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener oder im Dienst körperlich verunglückter Mitglieder gebildet. Die Unterstützung besteht in 300 fl., die den Hinterbliebenen der verstorbenen oder der verunglückten und dadurch dienstunfähig gewordenen Mitglieder einmal verabreicht werden. Der Verein zählt gegenwärtig 426 Mitglieder und hat sein Wirken am 14. d. M. mit Auszahlung der gedachten Summe an die Wittwe und deren vier unerzogene Kinder des am 3. d. M. in Freiburg verstorbenen Kondukteurs Preuß begonnen. Dieses Personal, welches von der Tauber bis an den Bodensee zerstreut wohnt, hat die Verwaltung der Vereinsgeschäfte durch Eintheilung in neun Bezirke gut geregelt. Jeder Bezirk hat einen Vorsteher; das Ganze leitet ein Zentralvorsteher, der auch die Kasse führt. Der gegenseitige Wohlthätigkeitssinn dieses Personals zeigte sich schon früher bei Kollekten, die bei einigen Sterbfällen für dürftige, minderjährige Kinder veranstaltet wurden und reichlich ausfielen, obgleich es niedere Diener und meistens Familienväter waren. Besonders zeigte sich dieser gute Sinn beim Unterzeichnen der Aufnahmsliste, in welcher sich Jünglinge neben Greisen unterzeichneten, die alle gleiche Einzahlung leisten und gleiche Unterstützung anzusprechen haben. Zur besondern Ehre gereicht es dem jungen, meist ledigen Büreaupersonal, welches sich beinahe sämmtlich aufnehmen ließ und doch die Gefahren nicht theilt, denen das Fahrpersonal ausgesetzt ist.

Dieser Verein, der keinen Fond und dessen Glieder geringe Mittel besitzen, stützt sich ganz auf den angedeuteten Wohlthätigkeitssinn seiner Mitglieder, deren erste Einlage sogleich an gedachte Waisen verabfolgt wurde. Möchte dieser Verein Beachtung und bei dem andern niedern Staatsdiener-Personal Nachahmung finden. Es würden manchem Waisen dadurch die Mittel geboten, sich in einem Geschäft auszubilden und ein würdiges Glied seiner Gemeinde und des Staats zu werden.

* **Freiburg.** Die hiesige Zeitung gibt eine ausführliche Schilderung des dem Hrn. Geh. Rath v. Hirscher von den Studenten gebrachten Fackelzugs. Wir entnehmen derselben die Antwort des gefeierten Kirchenlehrers auf die Anrede des Sprechers der Deputation. Sie lautete:

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Ehre, die Sie mir erwiesen, und für die Freude, die Sie mir gemacht haben. Ich schlage zwar meine Person nicht so hoch an, daß ich sie einer solchen Ehrenbezeigung würdig hielte; aber ich halte diese Gesinnungsäußerung der Herren Studirenden für eine Genugthuung für die Angriffe und Schmähungen, die mir in neuester Zeit angethan wurden, jedoch nur von Solchen, die mich mißverstanden haben; es hat Dies zwar nicht so viel zu bedeuten, und ich würde gerne noch mehr ertragen, wenn ich wüßte, daß die gute Sache dadurch gefördert würde. Fast 40 Jahre habe ich mich dem Lehramte in seinen verschiedenen Formen gewidmet, und es war immer mein einziges Streben, meinen Zuhörern den Geist des Christenthums zu erschließen; damit werde ich fortfahren, so lange mir Gott meine Kräfte erhält, die allerdings im Abnehmen sind, und so lange meine Lehrmethode meinen Zuhörern genügen wird; die Wissenschaft, die ich lehre, ist eine Wissenschaft für das Leben; sie ist nicht blos für den Verstand, ihr Gegenstand soll in Fleisch und Blut übergehen; man hat in neuester Zeit andere Methoden wieder zur Geltung bringen wollen, die das Moralstudium einseitig zur Verstandessache machen; nun, es hat jede Zeit ihre Strömungen, die kommen und gehen, und sollte eine solche in meinem Zweige der christlichen Wissenschaft zur allgemeinen Geltung kommen, so werde ich mich ihr nicht hartnäckig widersetzen. Die Form mag sich ändern, die Wahrheit bleibt Eine, Gott, der da ist die Liebe in Ewigkeit. Ich danke Ihnen noch einmal und bitte Sie, allen Herren Theilnehmern diesen meinen herzlichen Dank auszusprechen."

Stuttgart, 27. Juni. (O. P. A. Z.) Dem Vernehmen nach werden der Kronprinz und die Kronprinzessin demnächst für den Rest dieses Sommers Stuttgart verlassen und sich zu einem kurzen Besuche an den Hof zu Weimar begeben. Von da aus geht die Reise nach Lübeck und Swinemünde, wo ein k. russ. Dampfschiff die Kronprinzessin Olga nach St. Petersburg bringen wird; der Kronprinz wird zuvor noch das Seebad zu Scheveningen gebrauchen und dann gleichfalls seiner hohen Gemahlin nach Rußland folgen.

Darmstadt, 25. Juni. (Allg. Z.) Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß auch unsere Regierung damit umgeht, die Grundrechte wieder aufzuheben. Sie scheint nur in Verlegenheit, die rechte Formel dafür zu finden. Doch soll in den nächsten Tagen das Räthsel gelöst werden.

= **Düsseldorf**, 27. Juni. Die neuesten Erscheinungen in der Rheinprovinz, die Ergebnisse der letzten Haussuchungen bei den Turnvereinen, die Gerüchte über die beabsichtigte Ankunft Klapka's, die Haltung der Presse endlich sind für bedeutend genug erachtet, um zu umfassenderer Aufsicht an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zuspornen, und es ist demgemäß eine bekannte polizeiliche Notabilität, der Polizeidirektor Dunker, eigens von Berlin hieher gesandt. Er traf gestern hier ein und setzte heute seine Reise nach Essen fort.

Die unbeugsame Haltung der Regierung trägt bereits ihre Früchte. Der hiesige Kreistag ist gestern abermals einberufen gewesen und nochmals zur Vornahme der ihm angesonnenen Wahl aufgefordert, deren Vornahme er das erste Mal verweigert hatte. Diesmal hat er sie mit Einheit der Stimmen vollzogen.

Hannover, 20. Juni. (N. Pr. Ztg.) Der Waterloo-Tag wurde am 18. Juni, wie in den letzten Jahren, durch eine Gesellschaft von 46 Waterloo-Männern, unter denen auch der preußische Gesandte, General Graf Nostiz, gefeiert. Nachdem die Gesundheit des Königs, des kön. Hauses, des Herzogs von Wellington ꝛc. getrunken worden war, brachte der Kriegsminister General Jacobi die Gesundheit des Grafen von Nostiz aus und sagte am Schluß seiner Rede: „Knüpfen wir nun die Gegenwart an die Vergangenheit, so begrüßen wir in ihm den Repräsentanten Sr. Maj. des Königs von Preußen, auf den ganz Norddeutschland und so auch Hannover mit Vertrauen und Hoffnung hinblickt, daß er zur Lösung der Wirren, in denen Deutschland noch theilweise befangen ist, auf eine befriedigende Art beitragen werde; — ja, wir sprechen die Zuversicht aus, daß Deutschland bald wieder einig und stark wie 1815 seyn werde, und daß, wenn jemals die deutschen Heere gegen feindlichen Angriff zum Kampf gerufen werden, dieselbe Einigkeit, dieselbe treue Waffenkameradschaft unter den Truppen Preußens, Hannovers, und des ganzen Deutschlands stattfinden werde, wie sie es in den Tagen war, deren Andenken wir heute feiern!"

Graf Nostiz sprach in seiner Erwiederung gleichfalls den Wunsch und die Hoffnung aus, daß Hannover und Preußen wie früher auch fortan gemeinsam gehen und so die Einigkeit und Einheit Deutschlands befestigen würden.

Berlin, 26. Juni. (O. P. A. Z.) Aeußerm Vernehmen nach beruht die in Nr. 12140 u. f. der „Börsenhalle" veröffentlichte „Denkschrift über das Projekt einer gemeinsamen männlichen Erbfolge in Dänemark und Schleswig-Holstein", wie das Projekt selbst, nicht auf authentischen Daten. Dagegen kann mit ziemlicher Bestimmtheit versichert werden, daß die Succession durch einen Familienakt geregelt werden wird, bei dem begründete und anerkannte Rechte gebührend berücksichtigt werden sollen. Dies scheint in Warschau schon vor des Prinzen von Preußen Anwesenheit in dieser Stadt verabredet worden zu seyn, und es ist sehr zu wünschen, daß keine neuen Schwierigkeiten einer eventuellen Verständigung entgegentreten.

Berlin, 27. Juni. (L. C.) Graf Arnim-Boitzenburg ist von seiner Reise nach Verona hieher zurückgekehrt. Die Rückkehr des Grafen wurde zur Zeit noch nicht erwartet.

Die Bundes-Militärkommission in Frankfurt entfaltet eine lebhafte Thätigkeit. Dem Vernehmen nach werden sehr bald von dort aus Inspektionen der Truppen der einzelnen deutschen Staaten vorgenommen werden, namentlich soll zunächst eine Besichtigung der kleinen Bundeskontingente stattfinden.

Wien, 24. Juni. Die „L. Z. C." meldet: Der Herzog von Nemours befindet sich seit mehreren Tagen hier bei seinem Schwiegervater, dem Herzog Ferdinand von Koburg, welcher bereits so weit hergestellt ist, daß er täglich Spazierfahrten macht.

Der Herzog von Bordeaux ist bereits von seinem Ausflug nach Pesth wieder in Frohsdorf eingetroffen.

Wien, 25. Juni. Wie die „Oesterr. Corresp." meldet, ist der galizische Bauernprophet Piecuch aus dem Tarnower Kreis wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da sich bei der Untersuchung nichts Strafbares gegen ihn erweisen ließ. Ferner wird gemeldet, daß Bauern bewaffnet in der Gegend der Niewiarowskischen Güter sich zusammenrotteten und verlangten, daß sich ihnen die übrigen Gemeinden anschließen sollen. Der Ortsmandatar hat mit Hilfe einiger Gendarmen 15 bis 20 der Aufständischen verhaftet und dem Kreisgericht übergeben. Die übrigen Bauernhaufen haben jedoch, bevor die kommandirte Militärabtheilung zur Stelle kam, sich gänzlich zerstreut. Vergebens sucht man in den österreichischen Blättern nach Aufklärung über die Ursachen dieser Bewegungen der Bauern. Uebrigens scheint der Aufruhr ganz lokal zu seyn und keine große Gefahr befürchten zu lassen, sonst würde nicht eben jetzt der Kaiser Galizien bereisen. Da die Nachrichten von den Bauernzusammenrottungen über Schlesien und Posen (durch den polnischen Goniec) zuerst nach Deutschland gelangten, so war es wohl natürlich, daß sie nach dem üblichen Gebrauch der dortigen Zeitungen im höchsten Grade übertrieben wurden.

Innsbruck, 26. Juni. (Innsbr. Ztg. u. Tiroler Bote.) Wir sind in der Lage, folgende freudige Nachricht zu liefern: Der Bau der Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg und mit der Zweigbahn nach Kufstein wird von Seite Bayerns sofort, und eben so von Seite Oesterreichs der Bau von Innsbruck bis Kufstein und von Salzburg bis Bruck an der Mur in Angriff genommen, und der Bau bis Salzburg muß bis längstens 1. Mai 1856 fertig seyn. Eben so beginnt zu gleicher Zeit der Bau von Verona bis Botzen, und der Bau von Regensburg bis an die Gränze von Oberösterreich, von wo Oesterreich denselben gleichzeitig einstweilen bis Linz und in der Folge bis Wien fortführen wird. Diese weitern Bauten müssen alle bis 1858 fertig seyn. Dieses Alles ist am 21. Juni d. J. zu Wien von den österreichischen und bayrischen Unterhandelnden gegenseitig vertragsmäßig unterfertigt worden, und es ist zu hoffen, daß die allerhöchste Sanktion von Seite der Monarchen beider Staaten baldigst erfolgen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 21. Juni. (C. Bl. a. B.) In Erlau hatten vor einigen Tagen zahlreiche Verhaftungen statt, da man einem Komplotte gegen die Regierung auf die Spur gekommen seyn soll. Die Verschwornen hatten ihre Zusammenkünfte in einem Keller, und bestanden größtentheils aus Kossuthianern, die dessen Angedenken mit zahlreichen Eljen's Huldigungen brachten. Unzufriedenheit mit den Verwaltungsmaßregeln, besonders mit den hier in Ungarn früher nicht gekannten zahlreichen Steuern und Auflagen, sollen das Hauptmotiv hiezu gegeben haben. Unbegreiflich ist der Leichtsinn, mit dem man sich jetzt noch immer an solche thörichte, ganz hoffnungslose Unternehmungen wagt, die nur geeignet sind, die Ausnahmsgesetze im Lande recht lange aufrecht zu erhalten, die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu erschweren, und ihren eigenen Urhebern sammt ihren Angehörigen Verderben zu bereiten. Es wurde sogleich ein Auditor des Pesther Kriegsgerichts an den Schauplatz hingesendet, und eine bedeutende Zahl der Verhafteten, wie es heißt, 30 bis 40, sind bereits in das Neugebäude nach Pesth abgeführt, um daselbst der kriegsrechtlichen Behandlung unterzogen zu werden. Die Zahl der minder Kompromittirten soll noch um ein Bedeutendes größer seyn. — Auch in Schemnitz hat man ein kleines Waffendepot, das dort verborgen lag, entdeckt und besonders viele schöne Gewehre und Doppelläufe dabei gefunden.

Italien.

* Wir entnehmen einem Privatschreiben aus Florenz vom 20. Juni Folgendes: „Die Bemühungen der Mazzinischen Partei haben Erfolg gehabt. Ein wegen seiner demokratischen Gesinnungen bekannter Advokat hat eine Reise nach Livorno, Florenz, und Siena gemacht, und es ist ihm gelungen, die verschiedenen Nüancen der republikanischen Partei, welche die Oberhoheit Mazzini's nicht anerkennen wollten, zu vereinigen. Alle werden jetzt in einem gemeinschaftlichen Interesse unter der Direktion des Zentralkomitee's von London handeln.

Rom, 20. Jun. (Allg. Ztg.) Die gestrige Frohnleichnamsprozession ward in ihrem kirchlichen Theil mit der hergebrachten Regelmäßigkeit vollzogen. Der Platz von S. Peter war zahlreich mit französischem Militär besetzt, das auch während der Feier mehrmals seine Stellung veränderte. Man glaubt Dies aus der Besorgniß erklären zu müssen, die man für das Leben des Generals Gemeau gehegt haben soll, indem ihm Tags vorher die Nachricht von einem beabsichtigten Attentate zugekommen sey.

Die Franzosen erwarten bedeutende Verstärkungen, was schon aus der Masse neuer Lokalitäten hervorgeht, die sie requiriren. Man spricht vom Pallast des Quirinal und der Consulta, der Kaserne bei Porta del Popolo und vom Kriegsministerium, dem Pallast des Handelsministeriums, und mehreren Klöstern.

Turin, 22. Juni. (O. P. A. Z.) Der k. k. Provinzialchirurg Dr. Ciceri in Mailand, welcher sich mit dem Verkauf Mazzinischer Anlehensscheine befaßte, wurde des Amts verlustig erklärt und zu einem zehnjährigen Festungsarrest verurtheilt.

Frankreich.

** **Paris,** 24. Juni. Es ist nicht ohne Interesse, die Kundgebungen der englischen Presse über die dermaligen Fragen des Tages in Frankreich zu betrachten. Hiebei zeigt sich denn, daß gerade der Theil desselben, der zu dem Kabinet von St. James in näherer oder entfernterer Beziehung steht, entschieden für die Fortdauer des Provisoriums mit Ludwig Napoleon als Präsidenten sich ausspricht. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß diese Sympathien für den Präsidenten und das dermalige Provisorium weit weniger in der zärtlichen Theilnahme für das Wohl Frankreichs, als in dem Vortheil für die Interessen Englands ihren Grund haben. Der hat die politischen Kinderschuhe noch nicht ausgetreten, der da glauben kann, daß es England um bürgerliche oder religiöse Freiheit zu thun sey; daß es seine Mission darin finde, sie auf der ganzen Erde zu verbreiten. Die berühmte Phrase des sonst großen Canning wiegt nicht schwerer, als die Versicherung Lord Palmerston's, daß ihm die konstitutionelle Freiheit in Portugal über Alles theuer sey. Was nun Frankreich betrifft, so weiß England recht wohl, daß, so lange der Alp der Republik auf jenem liegt, das Land im Innern zerrissen, in steter Gefahr des Bürgerkriegs schwebt, seine Machtentwicklung nach außen gelähmt, seine Bedeutung im europäischen Staatensystem verringert ist. Die Rivalität Englands und Frankreichs ist nicht erloschen; wenn jenes den dermaligen Zustand des letztern verlängert wünscht, so darf man sicher annehmen, daß es ihn nicht für Frankreich, sondern für England vortheilhaft hält. Der Engländer weiß die Vortheile, die der feste Bau seiner geschichtlichen Monarchie und die dadurch bedingte Ruhe und Freiheit der Bewegung ihm sichert, zu gut zu würdigen, als daß er die Zustände seines Rivals, die den Keim innerer Zerrüttung, Lähmung nach innen und außen in sich tragen, nicht lieber haben sollte, als die Rückkehr zu Zuständen, die Frankreich seine Ruhe wiedergeben. So lang aber Frankreich in seinem jetzigen Zustande ist, so lange ist auch die Ruhe des Kontinents bedroht und dadurch die freie Aktion der Kontinentalpolitik, insofern sie englischen Interessen entgegentritt, gelähmt. Darum patronisirt England den Radikalismus in der Schweiz, in Italien, in Portugal ꝛc. So wie in Frankreich die Revolution machtlos geworden, stirbt sie von selbst in den angränzenden Staaten ab. Warum sollte England nicht wünschen, daß Frankreich noch länger ihm den Dienst erweise, sich selbst und den Kontinent zu schwächen? Warum sollte es nicht die Pläne des Präsidenten begünstigen, da es voraussieht, daß ihre Verfolgung Frankreich die Ruhe nicht wiedergeben, daß seine Stellung mehr und mehr eine bestrittene seyn wird? Schon wird L. Napoleon zu Konzessionen an die Massen hingedrängt; wie wird er noch länger das Symbol der Ordnung seyn können? England erkennt Dies, und darum ist es bonapartistisch. Wäre in L. Napoleon vorauszusehen, daß er die Rolle seines Oheims England gegenüber spielen und Frankreich zu ähnlicher Macht erheben würde, so würde er die Sympathien John Bulls und seiner Organe nicht haben.

† **Paris,** 27. Juni. Man erzählt sich, daß Dr. Véron seinen famosen Artikel über die Reformen zu Gunsten des Volkes, die der Präsident der Republik, wenn er erst einmal wiedergewählt sey, ins Leben rufen werde, in Folge eines Mittagsessens, zu dem er alle Minister und Lord Normanby eingeladen hatte, der Oeffentlichkeit übergeben ließ, und man fragt sich daher, ob in dieser geheimen Zusammenkunft vielleicht der Versuch einer neuen Politik verabredet worden ist.

Verbindungen zum thatkräftigen Auftreten gegen anarchische Bewegungen, wovon wir kürzlich Beispiele erwähnten, sollen sich nach der „Independance Belge" noch in einer Reihe anderer Departemente gebildet haben, namentlich in denen von La Manche, Calvados, untere Seine. Auf die erste Nachricht von Unruhen in Paris eilt man zu den Sammelplätzen zur Unterstützung der Behörden und der Armee. Gleiches wird von den Departementen der Mitte und von Burgund gemeldet.

Man spricht viel von einem langen Memorandum, das Saldanha an das französische Kabinet und die übrigen Unterzeichner des Vertrags der Quadrupelallianz gesandt hat. In demselben sucht Saldanha sein Auftreten zu rechtfertigen, und gibt Aufschlüsse über die Politik, die er in Zukunft zu verfolgen gedenkt.

Man versichert, daß in Folge aus Rom kürzlich hier eingetroffener Nachrichten mehrere italienische Flüchtlinge verhaftet worden sind.

Von 20 Repräsentanten der Majorität werden zu Eröffnung der heutigen Sitzung der Nationalversammlung Petitionen um Revision der Verfassung mit und ohne Bezugnahme auf die Präsidentschaftsverlängerung, und von 6 Mitgliedern der Minorität Petitionen um Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts überreicht. Sodann setzt Sainte Beuve seine Entwicklungen über das Freihandelssystem fort, die er mit den Worten beendet: „Wenn es wahr ist, daß alle Revolutionen ein Unglück sind, so sind doch die schlimmsten darunter diejenigen, die keinerlei Resultat herbeiführen." Thiers ergreift sodann das Wort, um das Freihandelssystem zu bekämpfen. „Seit 30 Jahren," sagt er u. A., „wo ich mich mit den öffentlichen Angelegenheiten meines Vaterlandes beschäftige, hat sich meine Ueberzeugung nicht geändert: man hat in wenigen Stunden eine Regierung untergehen sehen, man würde eben so in wenigen Stunden den ganzen Wohlstand Frankreichs untergehen sehen, wenn eine einzige der vor Ihnen entwickelten Ideen angenommen würde."

| **Paris,** 28. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erhält nach Ueberreichung von Petitionen Hovyn Trenchères, Anhänger des Freihandelssystems, das Wort, um die gestrige Rede von Thiers zu bekämpfen. Er macht dabei den Gedanken geltend, daß das Schutzzollsystem in seiner Konsequenz schnurstracks zum Recht auf Arbeit führt, und zitirt eine Rede von Billault aus der Konstituirenden, wo derselbe in der That, um das Prinzip des Rechts auf Arbeit zu vertheidigen, sich auf die bestehende Douaneneinrichtung beruft, die für wenige Personen und wenige Industrien thue, was eigentlich der Staat für Alle thun müsse.

Der Finanzminister Fould besteigt sodann die Tribüne, um in Abwesenheit des Handelsministers Buffet eine Erklärung der Regierung über die schwebende Frage vorzulesen: „Es ist die Pflicht der Regierung, ihre Meinung zu sagen. Die Revolutionen können wohl die politischen Einrichtungen eines Landes, keineswegs aber seine permanenten, in der Vergangenheit und Gegenwart wurzelnden Interessen ändern. Die einzig anwendbare Politik ist diejenige, die, ohne den Fortschritt auszuschließen, sich an die nationalen Ueberlieferungen hält, und nicht eine Augenblickspolitik. In Allem, was das Zollsystem betrifft, ist jede plötzliche Neuerung sowohl für die Industrie, wie für den Staatsschatz gefährlich. Unser Zollsystem enthält allerdings unnütze und veraltete Einfuhrverbote. Allein im Allgemeinen sind die Schutzzölle unsern Industrien nothwendig und müssen energisch aufrecht erhalten werden. Der Gesetzvorschlag des Hrn. Sainte Beuve vernichtet diese Garantien gänzlich, und seine Inbetrachtnahme würde das Land in große Unruhe versetzen. Der Grundsatz des Freihandelssystems: jedes Land muß Das speziell produziren, was die Natur ihm gestattet hat, zum wohlfeilsten Preise zu liefern! ist ferner mit der Unabhängigkeit und Sicherheit einer großen Nation unverträglich. Der Regierung steht es zu, noch eine letzte Rücksicht gegen den Gesetzvorschlag hinzuzufügen, die Hr. Thiers nicht geltend gemacht hat: daß er nämlich unter den gegenwärtigen Umständen sowohl in Betreff der Industrien als des Staatsschatzes ganz unausführbar ist, zumal man in Gemäßheit des allgemeinen Zustandes des Landes nicht hoffen könnte, in der erhöhten Konsumtion einen Ersatz zu finden." Sainte Beuve und Thiers tauschen hierauf noch nachträgliche Betrachtungen über die von ihnen vertheidigten, entgegengesetzten Systeme aus.

Portugal.

(Basl. Z.) Die neuesten Nachrichten aus Lissabon, 19., und Oporto, 20., ergeben Folgendes: Die contrerevolutionären Bewegungen in Elvas und anderen Plätzen sollen sich darauf beschränken, daß die dortigen Beamten sich weigerten, den Leuten, welchen Saldanha, um sie von sich zu entfernen, Stellen gegeben hat, dieselben abzutreten, sondern sie vielmehr fortjagten, was einigen Tumult veranlaßt habe. Saldanha hat nicht weniger als 566 Offiziersbeförderungen vorgenommen, und die 20,000 Mann starke Armee soll jetzt 2600 Offiziere zählen.

In der Zivilverwaltung war Saldanha weniger freigebig; er soll nämlich einsehen, daß es nicht möglich sey, alle seine Anhänger mit Stellen zu befriedigen, ohne gefährliche Unzufriedenheit zu erregen. Die Finanzen seyen im jämmerlichen Zustande; um Kredit zu erhalten, mußte die Regierung den Darleihern neben Rückzahlung in 12 Monaten einen Ge-

winn von 40 % zusichern. Ferner wird gemeldet, die Parteien, welche Saldanha gehoben, Miguelisten, Chartisten, Septembristen, seyen wieder zerfallen. Man sucht nun wieder eine Verständigung unter den Gemäßigten zu Stande zu bringen, und es ist von einer Aenderung des Ministeriums die Rede.

Vermischte Nachrichten.

— München, 14. Juni. Die komische Oper, „die heimliche Ehe", von Cimarosa, welche der berühmte Meister 1791 in Wien komponirte, und die als sein bestes Werk gilt, ging gestern Abends bei ziemlich guter Rollenbesetzung zum ersten Mal über unsere Bühne, und machte durch die originelle Komik im Texte sowohl, als in der Musik außerordentliches Glück bei dem zahlreich versammelten Publikum. Letzteres schien bei der gesunden, naiven Einfachheit, welche die Oper charakterisirt, gleichsam aufzuathmen, nachdem es in der letzten Zeit durch den äußern Pomp des Propheten ermüdet, durch das Getändel und Manierirte so mancher anderen Opern sich gelangweilt fühlen mußte. Die Ausführung war sehr gelungen, und das Werk wie die Darstellenden wurden durch den lebhaftesten Beifall und durch Hervorrufen der Letzteren fast nach jeder Szene geehrt.

— Berlin. (Pr. Z.) Nach einem im Besitz Sr. kön. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen befindlichen Vorbilde ist mit gnädigster Erlaubniß Sr. kön. Hoheit in diesen Tagen eine sehr schöne und ausdrucksvolle Büste des Ministers Freiherrn von Stein in der Eichler'schen Gypsgießerei hierselbst (unter den Linden 27.) vollendet worden, welche den zahlreichen Verehrern des großen Mannes willkommen seyn wird. Die lebhafte und allgemeine Theilnahme an [illegible]n, was er für Preußen und Deutschland gewirkt hat, zeigt sich unter Anderm in der raschen Verbreitung seines „Lebens" von Pertz: von den beiden ersten Bänden ist bereits eine zweite Auflage erschienen, von dem vor wenigen Wochen ausgegebenen dritten ist eine solche unter der Presse, und der Druck des vierten Bandes wird voraussichtlich im Herbste vollendet seyn. Das früher und jetzt wieder von gewisser Seite verbreitete Gerücht von eingetretener Hemmung des Werkes ist aus der Luft gegriffen.

— London, 16. Juni. Wie es heißt, hat der Marq. v. Westminster das gesammte von C. Leistler in Wien auf der Gewerbeausstellung befindliche Prachtmobiliar für 14,000 Pf. St. (98,000 Thlr.) gekauft. Die Liste der gekauften Gegenstände ist bereits sehr umfangreich. Auch an vielen Bestellungen fehlt es nicht. Ein Amerikaner hat ein Schloß ausgestellt, welches, nach dem Ausspruch eines berühmten englischen Technikers, alle Erfordernisse eines guten Schlosses bieten soll. Vorgestern war der Besuch der Ausstellung geringer, als an irgend einem Tage vorher. Bis zum 14. d. Mts. (also in 1½ Monaten) waren an Eintrittsgeld 225,605 Pf. St. 11 Sch. (1 Mill. 575,000 Thaler) eingegangen.

Die unterzeichnete Redaktion ist im Verlaufe der letzten Tage mit zwei anonymen Zusendungen, d. d. Hüfingen (mit den Buchstaben E T auf dem Siegel), beehrt worden, denen zugleich jedesmal ein Kronenthaler für Insertionsgebühr beigeschlossen war. Da die Einsendungen sich nicht zum Druck eignen, so ersuchen wir den unbekannten Einsender, über die zwei Kronenthaler binnen 14 Tagen zu verfügen, widrigenfalls dieselben den abgebrannten Dossenbachern zugewendet werden. Die Redaktion d. Karlsr. Z.

Bei der Expedition der Karlsr. Ztg. sind eingegangen für die Abgebrannten in Dossenbach (Aufruf in Nr. 146 d. K. Z.) bis zum 28. Juni 296 fl. 28 kr. Ferner von

Seiner großherzogl. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Baden 100 fl., der Badegesellschaft in Griesbach 21 fl., St. R. R. 4 fl., W. D. 3 fl. 30 kr., L. v. A. 2 fl. 42 kr., Sportelverrechner Leisinger in Achern 1 fl., aus der Groschenbüchse Nr. 3 17 fl. 2 kr., W. K. und W. F. 2 fl., W. C. S. 1 fl. 20 kr., v. B. 6 fl., H. K. mit dem Motto: „Thuet wenigstens das Kleine, wenn Ihr Großes nicht leisten könnt", 36 kr., Kanzleirath Dambacher 2 fl. 24 kr. Zusammen 458 fl. 2 kr.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juni 7h 2h 9h	27″ + Barom.	Thermometer 7h min. 2h max. 9h med.		Hygrometer.	Wind.	Bewölkung.	Regen ꝛc. Menge.	Verdünstung.	Dunstdruck.
12.	11.8	10.8	7.8	80	NW¹	2	—	—	4.0
	11.0	18.2	19.0	55	NO⁰	2	—	—	4.9
	10.4	15.2	14.0	81	SO⁰	0	—	—	5.7
	heiter, Duft — heiter — heiter, Duft.								
13.	10.5	14.9	11.2	77	SW²	3	—	—	5.3
	10.7	21.1	21.4	49	SW³	2	—	0.41	5.4
	11.1	17.1	16.6	68	SW¹	7	—	—	5.6
	untbr. heiter, Duft — heiter — db. trüb.								
14.	11.6	15.9	14.3	61	SW²	5	—	—	5.0
	11.4	19.2	19.4	42	W²	7	—	0.45	4.1
	11.5	14.6	16.3	74	SW¹	6	—	—	5.0
	db. trüb — db. trüb — db. trüb.								
15.	12.0	13.2	12.3	70	SW²	0	—	—	4.2
	12.3	17.6	17.8	51	W²	8	—	—	4.1
	12.3	13.0	14.4	74	SW¹	3	—	—	4.4
	heiter — dbr. trüb — untbr. heiter.								
16.	11.5	14.2	10.6	59	SW²	7	—	—	3.9
	11.3	17.8	19.4	47	W⁴	8	—	—	4.0
	11.8	14.2	14.7	78	SW¹	6	—	—	5.2
	db. trüb — trüb — db. trüb.								
17.	12.5	12.3	11.0	79	SW³	8	3.6	—	4.5
	12.4	15.8	16.1	44	SW⁴	7	3.0	—	3.3
	13.9	11.7	12.9	57	W¹	6	4.0	—	3.1
	db. trüb, Nachts Regen — db. trüb, vorh. Regen — db. trüb.								

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Platz.

Todesanzeigen.

D.619. Karlsruhe. Der Oberlieutenant im großherzoglichen I. Reiterregiment, Ernst v. Gillmann, ist am 26. d. Mts., Abends halb zehn Uhr, in Folge eines langwierigen Brustleidens in Lichtenthal gestorben.

Von diesem für uns so schmerzlichen Verluste ertheilen wir hierdurch unseren Verwandten und Freunden Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme, wobei wir uns besonders verpflichtet fühlen, unsern innigsten [illegible] storbenen so vielfach [illegible]weise von Liebe und Wohlwollen auszusprechen.

Karlsruhe, den 28. Juni 1851.

Der Vater: E. v. Gillmann, großh. Major.
Die Brüder: Emil v. Gillmann, Lieutenant im III. großh. Reiterregiment.
Leopold v. Gillmann.

D.621. Karlsruhe. Nach dem Rathschlusse Gottes ist uns gestern unsere theuere, unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Katharina Krederer Wittwe, geborne Eggstein, nach einem nur dem Wohle der Ihrigen gewidmeten thätigen Leben durch einen schnellen, sanften Tod entrissen worden.

Sie starb in Folge eines Lungenschlages und ohne vorangegangene Krankheit, in einem Alter von nahe 76 Jahren.

Tief erschüttert, empfehlen wir die Dahingeschiedene dem frommen Andenken all ihrer und unserer Freunde und Bekannten, und bitten um stille Theilnahme an unserem schweren, unersetzlichen Verlust.

Karlsruhe, den 30. Juni 1851.

Josephine Scheffel, geb. Krederer.
Ph. J. Scheffel, großh. Major a. D. und Oberbaurath,
mit ihren Kindern
Joseph, Karl und Marie.

D.626. Hochstetten. Allen auswärtigen Freunden und Bekannten wird die traurige Nachricht mitgetheilt, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern unvergeßlichen Gatten, Vater, und Bruder, Hirschwirth Karl Herbst, in seinem 38. Lebensjahre durch einen schnellen Tod in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Hochstetten, den 28. Juni 1851.

Die Hinterbliebenen.

D.584. [2]2. Es erscheint so eben in meinem Verlag
(zum Besten des Unterstützungsfonds des Feuerwehrkorps)
und ist in der Velten'schen Kunsthandlung, sowie durch die übrigen Buchhandlungen zu beziehen:

Karlsruher Feuerwehr,

malerische Darstellung der verschiedensten Bewegungen der Rettungsmannschaft — von F. Kaiser. Groß Folio — Tondruck — Subskriptionspreis 48 kr.

Für die Mitglieder des Korps selbst findet eine besondere Subskription statt.

Karlsruhe, 29. Juni 1851.

J. Veith.

D.583. [3]2. Karlsruhe.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist von Baden zurückgekehrt und jeden Werktag von Morgens 8 bis Mittags 4 Uhr zu sprechen. Amalienstraße Nr. 17.

E. Loudet, Hofzahnarzt.

D.620. Karlsruhe.

Anzeige.

Die auf 1. Juli d. J. fälligen Zinscoupons des
Fürstlich von Fürstenberg'schen 4½ %,
und
Gräflich von Leiningen-Neudenau'schen 4 % Anlehens
werden Auftrags zufolge wie bisher an meiner Kasse eingelöst.

Karlsruhe, den 30. Juni 1851.

Aug. Klose.

D.544. [2]2. Karlsruhe.

Seesalz
und
eingedickte Kreuznacher Mutterlauge zu Bädern

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Ludwig Jost, Materialist,
Karl-Friedrichs-Straße Nr. 8.

D.448. [3]3. Karlsruhe.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze eine

Spezereiwaaren-Handlung

errichtet habe, und bitte unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung um gütigen Zuspruch.

Michael Hirsch,
Kreuzstraße Nr. 3,
gegenüber dem Darmstädter Hof.

D.545. [2]2. Karlsruhe.

Kommisgesuch.

In ein Spezerei- und Speisewaaren-Geschäft wird ein junger Mann, der seine Lehre in einem derartigen Geschäft bestanden, wo möglich Französisch spricht, der Führung der Bücher gewachsen ist, sich mit Eifer dem Detailverkauf unterziehen will, und gute Zeugnisse beibringen kann, als angehender Kommis gesucht.

Frankirte Offertbriefe mit der Bezeichnung D.545 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

D.623. [3]1. Freiburg im Br.

Apotheker-Gesuch.

Ein tüchtiger Apotheker, welcher selbständig eine frequente Apotheke verwalten will und die Stelle am 1. August, spätestens den 1. Oktober übernehmen kann, wolle sich unter Mittheilung der Zeugnisse gefälligst wenden an B. K., Münsterplatz Nr. 815 zu Freiburg i. B.

D.532. [3]1. Schopfheim.

Einladung.

Die Schützengesellschaft zu Schopfheim beabsichtigt, am Sonntag den 6., und Montag den 7. Juli ein Ehr- und Freischießen im Gabenwerthe von 300 Gulden, verbunden mit einem Preiskegeln im Werthe von 90 Gulden, abzuhalten, und ladet dazu alle Schützen und Kegelliebhaber freundschaftlichst ein.

D.587. [2]1. Nr. 2568 u. 2697. Darmstadt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
741 hess. Ellen genetztem, 2 hess. Ellen breitem blauem Tuch,
12 hess. Ellen genetztem, 2 hess. Ellen breitem rothem Tuch,
171 Dutzend großen glatten weißen Metallknöpfen, und
66 Dutzend kleinen glatten weißen Metallknöpfen,
zur Uniformirung der Bahnwärter soll im Soumissionswege unter den bei den Bahnverwaltungen Darmstadt, Heidelberg und Frankfurt zur Einsicht offen liegenden Bedingungen vergeben werden; der Preis des blauen Tuches soll 2 fl. für die hessische Elle nicht übersteigen.

Die Angebote sind unter Beischluß von Mustern, für das Tuch je ein genetztes und ein ungenetztes Muster, versiegelt mit der Bezeichnung Tuch- oder Knopflieferung längstens bis zum 31. Juli d. J. an die Direktion der Main-Neckar-Bahn dahier portofrei einzureichen.

Darmstadt, den 17. Juni 1851.

Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie
D.618. [6]1. zwischen
London & New-York

besteht aus 16 großen Dreimastern, eleganten, gekupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben:

am 13. Juli von London	**Northumberland,**	1200 Tonnen,	Abfahrt von **Mannheim**	5. Juli,
„ 21. „ „ „	**Yorktown,**	1300 „	„ „ „ „	12. „
„ 28. „ „ „	**Southampton,**	1500 „	„ „ „ „	19. „
„ 6. August „ „	**Independence,**	1000 „	„ „ „ „	2. August,

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannten soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und beköstigt.

Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren Agenten gemacht werden.

G. H. Paulsen,
Spezialagent
in **Mainz.**

C. Nestler & Comp.
in **Mannheim,**
Hauptagenten für Baden, und

deren Agenten:

Melchior Droll in **Oberkirch.**
Emil Giehne in **Karlsruhe.**
Leop. Glasser in **Pforzheim.**
C. F. Hilger in **Baden.**
Oberlehrer **Holzmann** in **Tryberg.**
T. H. Fritz in **Gernsbach.**
Christian Lang in **Durlach.**
J. Kastner in **Rastatt.**
Jos. Netter in **Bühl.**
J. Rumpf zur Rose in **Hornberg.**
Tob. Schettger in **Haßlach.**
L. Schweiß in **Offenburg.**
Gottl. Stählin in **Wolfach.**

D.625. [3]1. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Zwei Rauh- und drei noch wenig gebrauchte Scheermaschinen (Tondeusen), bisher in einer Tuchfabrike placirt, werden wegen Mangel an Raum zu sehr billigen Preisen zum Verkaufe ausgeboten; hiezu Lusttragende wollen sich gefälligst an Herrn **Heinrich Rosenfeldt** in **Karlsruhe** wenden.

D.617. [2]1. Nr. 760. Mahlberg.

Weinversteigerung.

Die Gemeinde Mahlberg läßt
Freitag, den 4. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
folgende reingehaltene Landweine versteigern:
80 Ohm 1847er,
20 „ 1848er,
40 „ 1849er,
20 „ 1850er.

Mahlberg, den 28. Juni 1851.

J. A. d. B.
Huber, Gemeinderath.

D.595. [2]1. Konstanz.

Verkauf eines Landguts am Bodensee.

Dieses schöne Gut liegt eine halbe Stunde von Konstanz auf dem badischen (rechten) Ufer, dicht am Rheinarme, welcher den Untersee mit dem Ober- oder Bregenzersee verbindet.

Die Aussicht von diesem Gut auf den Untersee, das Höchgau, die benachbarte Schweiz, den Obersee, die schweizer- und österreichischen Hochgebirge, ist prachtvoll und großartig. Dasselbe eignet sich sowohl zum wirthschaftlichen Betrieb, als auch zur angenehmen und eleganten Bewohnung.

Das Wohngebäude enthält 24 Zimmer, wovon 12 heizbar, und 2 Küchen; in zwei Nebenflügeln befinden sich: die Waschküche, ein Badzimmer, Remise für 6—8 Chaisen, Stallung für 7 Pferde, Holzbehälter, 2 Keller, ein Haustheater, nebst geräumiger Pächterwohnung. Das Oekonomiegebäude enthält: Stallung für 4 Pferde, 14 Stück Hornvieh, Dreschtenne, Wagen- und Holzremise, Keller und Schweinställe; im Hofe ein guter Brunnen. Die Gebäude sind von einem kleinen schönen Parke umgeben.

Die dazu gehörigen Güter bestehen aus 16 Morgen Wiesen, 8 Morgen Ackerfeld, unmittelbar am Park stoßend, und 10 Morgen Waldung.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

Jos. Müller,
Spediteur und Kommissionär
in Konstanz.

D.622. [2]1. Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Freitag, den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in dem großherzoglichen Marstall 3 Stück noch brauchbare Reitpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1851.

Großherzogliche Stallverwaltung.

D.615. [3]1. Nr. 6095. Ettlingen. (Warnung.) Vinzenz Reichert, Bürger und Maurermeister in Malsch, schuldet auf gerichtliche Pfandverschreibung vom 13. Oktober 1847 dem Kirchen- und Pfarrhausbaufond daselbst ein Darlehen von 300 fl. zu 5% verzinslich.

Da diese Schuldurkunde vermißt wird, so wird gegen den Erwerb derselben hiermit öffentlich gewarnt.

Ettlingen, den 26. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stein.

D.613. Lörrach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 25. d. M. wurden zu Eimeldingen 232 Guldenstücke und 30 Brabanterthaler nebst einem kölschenen Säckchen von blauem Grund und weißen Streifen entwendet; was wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lörrach, den 27. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.
vdt. Lang, Akt.

D.602. [2]1. Nr. 12,615. Eppingen. (Fahndung.) Der Bauernknecht Joh. Jakob Göhner von Großvillars, königl. würtemberg. Oberamts Maulbronn, der dahier wegen gemeinen Diebstahls in Untersuchung war und bestraft wurde, sollte nach Ersuchen seiner Heimathsbehörde dorthin abgeliefert werden. Derselbe fand aber Gelegenheit, auf dem Transport zu entspringen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das königl. würtemb. Oberamt Maulbronn abliefern zu lassen.

Eppingen, den 22. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.
vdt. Hartnagel.

D.565. [2]2. Nr. 24,457. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Georg Maier von Neckarzimmern steht im Verdacht, bei Bürgermeister Wißwässer, Rosenwirth Baumheckel und Christoph Gänger von dort in der Nacht vom 2. auf den 3. v. M. Diebstähle mittelst Einbruchs verübt zu haben. Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich

innerhalb 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigens nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt, was hiermit veröffentlicht wird.

Endlich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den gedachten Burschen fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Mosbach, den 20. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Nöber.
vdt. v. Berg, Akt.

D.598. [3]1. Nr. 14,674. Oberkirch. (Aufforderung.) Stanislaus Gieringer, Soldat bei dem großh. II. Infanteriebataillon, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt. Er wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

bei seinem großh. Kommando zu stellen, andernfalls er als Deserteur behandelt und deßhalb das Gesetzliche gegen ihn erkannt, er auch des großh.

Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Oberkirch, den 27. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

vdt. H. R. A: Gißler, A. j.

D.590. Nr. 7509. Ueberlingen. (Aufforderung.) Da der Konskriptionspflichtige Karl Friedrich Maier von Ueberlingen bei der Rekrutenaushebung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Strafe der Refraktion verurtheilt werden soll. — Ueberlingen, 25. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Scholl.

D.607. Nr. 12,141. Walldürn. (Aufforderung.) Der Bürger Johann Wendel Herold von Pülfringen hat sich in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, heimlich von Hause entfernt, und wird nunmehr aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier zu stellen, indem er sonst unter Verfällung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Walldürn, den 20. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

D.592. Nr. 11,496. Wolfach. (Aufforderung.) Severin Eisenmann von Oberharmersbach, der vor 14 Tagen seinen Heimathsort verlassen und in die Fremde gegangen, soll in einer hier anhängigen Untersuchung einvernommen werden. Derselbe wird auf diesem Wege aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen 14 Tagen anher anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, die Kunde von dem Aufenthalt des Severin Eisenmann erhalten, uns diesen sofort mitzutheilen.

Wolfach, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

D.562. [3] 2. Nr. 27,866. Mosbach. (Straferkenntniß) Da sich Heinrich Böhringer von Haßmersheim auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Mai d. J., Nr. 21,472, nicht sistirt, noch sonst verantwortet hat, wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Verurtheilung in die Kosten in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Mosbach, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bulster.

D.596. Nr. 13,629. Konstanz. (Urtheil.) Der vormalige Lieutenant Arthur Balbach aus Karlsruhe wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 28. Mai d. J., Nr. 5899, I. Senat, wegen Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt, und deßhalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 3 Jahren, oder von zwei Jahren Einzelhaft, zum Ersatze des dadurch verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande, sowie in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt; was dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit eröffnet wird.

Konstanz, den 27. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hamburger.

D.611. Nr. 28,313. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

Die Forderung gr. Amtskasse hier an Johann Georg Erny von Kirchheim ad 12 fl. 51 kr. Untersuchungskosten betr.

Beschluß.

Das durch Beschluß vom 10. Mai d. J., Nr. 21,374, mit Beschlag belegte Guthaben bei Adam Kaltschmitt in Kirchheim wird der großh. Amtskasse hier an Zahlungsstatt zugewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Joh. Gg. Erny auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 26. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Grohe.

D.487. [3]3. Nr. 24,956. Mosbach. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)

In Sachen der großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe gegen Franz Zipf vom Hardhof,

Forderung von 300,000 fl. Ersatz.

Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß.

1) Wird für den Betrag der kläger. Forderung ad 300,000 fl. Arrest auf das Guthaben des Beklagten bei Jakob Kipphan vom Hardhof angelegt und demselben aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis zu ergehender weiterer Verfügung nicht auszuzahlen.

2) Nachricht dem Beklagten mit der Auflage,

binnen 4 Wochen

den klagenden Theil um so gewisser zu befriedigen, als sonst demselben das mit Arrest belegte Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen werden wird.

Mosbach, den 6. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rober.

D.277. [3]3. Nr. 3843. Dinglingen, Oberamts Lahr. (Erbvorladung.) Jakob Ernst, der sich als Handlungskommis vor 12 Jahren von Haus entfernte und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Magdalena Schmidt, gewesenen Ehefrau des Jakob Ernst in Dinglingen, berufen. Derselbe oder seine etwaige Abkömmlinge werden aufgefordert, sich zum Antritt des Erbes

binnen drei Monaten

entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls der Nachlaß unter die übrigen Kinder vertheilt werden wird.

Lahr, den 14. Juni 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Blater.

D.588. [3]1. Nr. 4167. Mannheim. (Erbvorladung.) Johann Wagenblaß, ehemaliger Kantonsschreiber, vor ungefähr 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, wird hiemit zur Geltendmachung seiner Ansprüche an den Nachlaß seiner am 10. Mai l. J. dahier verstorbenen Ehefrau, Katharina, geborne Wörbach,

binnen 6 Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß außerdem derselbe unter die gemeldeten Erben vertheilt werde.

Mannheim, den 25. Juni 1851.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

D.275. [3]3. Nr. 4694. Staufen. (Erbvorladung.) Auf den Tod der Michael Tröscher's Wittwe, Katharina Meier von Bollschweil, ist deren Sohn Xaver Tröscher zu Erbschaft berufen.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert,

binnen drei Monaten

de dato an gerechnet, bei unterfertigter Stelle sich zu melden und seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Erbschaft jenen Personen zugetheilt wird, denen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 12. Juni 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lembke.

C.181. [3]3. Villingen. (Erbvorladung.) Die Rechtsnachfolger des dahier verstorbenen Franz Joseph Mahler Wittwer sind zu dessen Erbschaft berufen, und es ist deren Aufenthalt hier unbekannt. Dieselben werden nun aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu melden, als im Unterlassungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Villingen, den 26. April 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wingler.

vdt. Kerstenagel, Notar.

D.525. [3]2. Nr. 7388. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Am 7. Dezember v. J. ging in Holzhausen Michael Stahl's Wwe., Salomea, geb. Jost, mit Tod ab, ohne zu ihrem Vermögen von 1184 fl. 41 kr. bekannte erbfähige Nachkommen oder Verwandte zu hinterlassen.

Wer nun an diese Verlassenschaftsmasse gesetzliche Erbansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen vier Wochen dahier zu begründen, widrigens die großh. Generalstaatskasse nach ihrem Antrag in Besitz und Gewähr dieses Vermögens eingewiesen werden wird. — Rheinbischofsheim, den 16. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

D.486. [3]3. Nr. 19,175 und 20,162. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Metzgermeister Johann Eduard Bopp von Bruchsal und Handelsmann Nathan J. Baer von Untergrombach wollen, und zwar Letzterer mit Familie, nach Amerika auswandern. Allenfallsige Forderungen an dieselben sind

Montag, den 7. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, da später zu deren Zahlung nicht mehr verholfen werden kann.

Bruchsal, den 23. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Leiblein.

D.616. Nr. 24,033. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Augustin Ullrich von Hügelsheim hat sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern; es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 11. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, bei Vermeidung der ihnen durch den Wegzug zugehenden Nachtheile.

Rastatt, den 26. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Hennin.

D.609. Nr. 12,062. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Konditor Jos. Frey von Walldürn hat mit seiner Frau um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Seine Gläubiger werden deßhalb aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben am

Dienstag, den 15. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitigem Bureau um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht verholfen werden kann.

Walldürn, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

D.608. Nr. 12,061. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Lebkuchenbäcker Johann Joseph Berberich von Walldürn hat mit seiner Ehefrau um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Seine Gläubiger werden deßhalb aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben am

Dienstag, den 15. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitigem Bureau um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Walldürn, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

D.594. Nr. 10,105. Kork. (Schuldenliquidation.) Die ledige, volljährige Katharina Krieg von Legelshurst beabsichtigt mit ihren beiden Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 9. Juli l. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger der Katharina Krieg mit dem Anfügen vorzuladen sind, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verholfen werden könnte.

Kork, den 25. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

D.614. Nr. 22,023. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die Müller Theodor Freundschen Eheleute von Weissenstein wollen nach Amerika auswandern. Es werden deßhalb deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der Tagfahrt am

Samstag, den 12. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst nicht zur Befriedigung verhelfen könnten.

Pforzheim, den 28. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

vdt. Mathis.

D.589. Nr. 30,241. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Handelsmann Elias Ellenbogen von Rust hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher alle Jene, welche Anforderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, diese

Donnerstag, den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Rust vor dem Distriktsnotar Thurn um so gewisser richtig zu stellen, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Ettenheim, den 28. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

vdt. Thurn, Notar.

D.605. [3]1. Nr. 19,500. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Gregor Burkart's Verlassenschaft von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. Juli d. J.,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 12. Juni 1851.

Großh. bad. Landamt.

Hirtler.

D.600. [3]1. Nr. 19,994. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Gregor Glokner von Sölden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 24. Juli d. J.,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 17. Juni 1851.

Großh. bad. Landamt.

Hirtler.

D.409. [3]2. Nr. 17,372. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Gabriel Weber, Bauer von Oberried, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 26. Mai 1851.

Großh. bad. Landamt.

Hirtler.

D.601. Nr. 22,632. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Maurer Michael Selz von Biengen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 25. Juli d. J.,

früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 21. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

D.586. Nr. 12,555. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Schäfer Pankraz Steiger von Raidbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 29. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schopfheim, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lacoste.

vdt. A. Rotzinger, A.j.

D.563. Nr. 8066. Triberg. (Ausschlußerkenntniß.) Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Augustin Heim von Furtwangen heute nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen. Triberg, den 16. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenspinner.

D.573. Nr. 18,215. Bühl. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Ferdinand Schütt von Müllenbach werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bühl, den 27. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

D.591. Nr. 7480. Haslach. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Hieronimus Bek von Steinach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Klein.

D.604. Nr. 13,585. Bonndorf. (Ausschlußerkenntniß.) Alle jene Gläubiger, welche heute in der Gantsache des Demeter Miller in Aselfingen nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bonndorf, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

In fidem:

M. Binder.

D.603. Nr. 22,636. Staufen. (Ausschlußerkenntniß.) Die Gant des Dionys Kiefer von Pfaffenweiler betr. — werden alle Diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

So verfügt Staufen, den 20. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

vdt. Schick.

D.597. Nr. 8838. Gerlachsheim. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Peter Hellmuth von hier betr.

Ausschlußerkenntniß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Gerlachsheim, den 27. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwab.

vdt. Diehm, Akt. jur.

D.599. Nr. 23,930. Lahr. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des † Maurers Johann Göppert von Kürzell werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 25. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

vdt. Bisser, Akt.

D.571. Nr. 21,560. Kenzingen. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Ignaz Berblinger von Herbolzheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 25. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Meier.

vdt. A. Frey.

D.610. Nr. 12,083. Walldürn. (Ausschlußerkenntniß.)

In der Gantsache des Burkard Häfner von Schweinberg

ergeht

Ausschlußerkenntniß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Walldürn, den 12. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schätz.

vdt. Erbacher.

D.593. Nr. 22,941. Offenburg. (Entmündigung.) Der ledige, taubstumme Philipp Ruf von Rammersweier wurde wegen Blödsinn entmündigt und für denselben Joseph Junkel von dort als Vormund bestellt, was in Beziehung auf L.R.S. 499 veröffentlicht wird.

Offenburg, den 14. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

vdt. Isenmann.

D.612. Nr. 25,493. Rastatt. (Entmündigung.) Die ledige Karolina Stöser von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt, und der hiesige Bürger Franz Stöser als deren Vormund aufgestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 26. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Hennin.

D.606. [3]1. Nr. 14,161. Mößkirch. (Verbeistandung.) Für den ledigen Karl Lang von Mößkirch ist auf sein Ansuchen Martin Lang von da als Beistand aufgestellt worden, ohne dessen Zustimmung er keines der in L.R.S. 499 angeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was hiemit bekannt gemacht wird. Mößkirch, den 23. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wänker.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.